

**Antrag**

an das Wirtschaftsparlament

der Wirtschaftskammer Österreich am 29. November 2018

**Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF)**

Zur Deckung des Aufwands des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) haben die Dienstgeber nach § 12 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) einen Beitragssatz von aktuell 0,35% zu leisten. Die Höhe des Beitragssatzes ist per Verordnung nach § 12 Abs. 3 IESG festzusetzen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass eine ausgeglichene Gebarung des IEF gewährleistet ist.

Nach der letzten Gebarungsvorschaurechnung des IEF hat der Fonds bereits Ende 2017 einen Rücklagenstand von über 500 Mio. Euro erreicht und wurde ein weiterer Anstieg des Rücklagenstandes für 2018 prognostiziert. Zwar muss der IEF über ein gewisses Ausmaß an Rücklagen verfügen, um für allfällige auch größere Insolvenzen gerüstet zu sein. Ein derart hoher Rücklagenstand erscheint aber weder notwendig noch zweckmäßig.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm ausdrücklich zu dem wichtigen Ziel einer Senkung der Lohnnebenkosten bekannt. Nach wie vor ist der Faktor Arbeit in Österreich überdurchschnittlich hoch belastet – mit negativen Folgen für Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Lohnnebenkosten sind in Österreich rund 4 Prozentpunkte höher als in Deutschland.

Wir unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung der Bundesregierung die Lohnnebenkosten zu senken. Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

**Antrag:**

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei der österreichischen Bundesregierung für eine zeitnahe Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds einzusetzen.

Mag. Siegfried Menz  
BundesspartenobmannMag. Christian Knill  
Del. zum WirtschaftsparlamentDI Dr. Clemens Malina-Altzinger  
Bundesspartenobmann-Stv.